



EUROPÄISCHER
TIER - UND
NATURSCHUTZ e.V.



An Herrn Alois Rainer
Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
Postfach 11055



08. April 2026

Offener Verbändebrief: Nachtfahrverbot von Mährobotern bundesweit einführen!

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

anlässlich der Forderung des Städtetags für ein bundesweites Nachtfahrverbot für Mähroboter, möchten wir uns mit diesem Schreiben mit derselben Bitte an Sie wenden.

Denn der zunehmende Einsatz von Mährobotern in privaten Gärten sowie auf öffentlichen Grünflächen stellt ein ernstzunehmendes Problem für den Tier- und Artenschutz dar. Besonders betroffen sind bodennahe und nachtaktive Wildtiere, wie der Westeuropäische Igel (*Erinaceus europaeus*), verschiedene Reptilien- und Amphibienarten und zahlreiche Insekten.

Insbesondere der Westeuropäische Igel, auch Braunbrustigel genannt, wurde inzwischen von der Weltnaturschutzunion als „potenziell gefährdet“ eingestuft.¹ Auch in Deutschland wird er aufgrund erheblicher Bestandsrückgänge mittlerweile auf der Vorwarnliste der Roten Liste geführt.² Neben dem Rückgang an geeigneten Lebensräumen durch intensive Landwirtschaft und Flächenversiegelung, Nahrungsmangel durch das Insektensterben, Schottergärten und die Nutzung von Pestiziden stellt auch der Straßenverkehr eine erhebliche Gefahr für den Igel dar. Schätzungen gehen davon aus, dass jedes Jahr rund eine halbe Million Igel dem Straßenverkehr zum Opfer fallen. In Siedlungen trennen immer mehr feste Zäune und Mauern die Igel und verhindern so den genetischen Austausch, was langfristig ebenfalls eine ernste Gefahr darstellen kann. Die Einordnung des Igels auf der Roten Liste ist ein Warnsignal, welches nicht überhört werden darf und dringenden Handlungsbedarf erfordert. Zudem sind Igel und weitere betroffene Arten in Deutschland nach Bundesnaturschutzgesetz und Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt, weshalb es verboten ist, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Lebensstätten zu zerstören.

Insbesondere in den Abend- und Nachtstunden sind Igel auf Nahrungssuche unterwegs und dabei neben zahlreichen anderen Gefahren auch dem Zusammentreffen mit Mährobotern ausgesetzt. Viele Geräte erkennen Igel nur unzureichend³ und müssen diese in der Regel berühren, um sie als Hindernis zu identifizieren. Da der Igel sich bei Bedrohung instinktiv einrollt, anstatt zu fliehen, kann er durch die rotierenden Klingen der Geräte schwerwiegende Verletzungen erleiden.⁴ Selbst leichte Schnittverletzungen können sich ohne medizinische Versorgung schnell infizieren und zu einem qualvollen Tod des Tieres führen. Forschende des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) konnten bei einer Analyse von Schnittverletzungen bei Igeln feststellen, dass fast die Hälfte der Tiere ihren Verletzungen erlag.⁵

Durch ein bundesweites Verbot des Einsatzes von Mährobotern von einer Stunde vor Sonnenuntergang bis eine Stunde nach Sonnenaufgang, könnte das Risiko für den Tod zahlreicher Igel deutlich gesenkt werden. Mehrere Kommunen, wie z.B. Augsburg, Bayreuth, Köln oder Leipzig gehen hier bereits mit gutem Beispiel und entsprechenden Beschränkungen voran, doch bedarf es dringend einer bundesweiten Regelung. Entsprechend wurden bereits bei der in der letzten Legislatur geplanten Reform des Tierschutzgesetzes verschiedene Formulierungen für ein Nachtfahrverbot für Mähroboter diskutiert und in den Gesetzentwürfen festgehalten.

Angesichts der vielfältigen Bedrohungen für Igel, aber auch Reptilien, Amphibien oder Insekten und der schweren Verletzungen und Todesfällen bei Igeln durch Mähroboter, ist ein solches Verbot zwingend notwendig und als wichtige Tier- und

¹ Gazzard, A. & Rasmussen, S.L. 2024. *Erinaceus europaeus*. *The IUCN Red List of Threatened Species* 2024: e.T29650A213411773. <https://dx.doi.org/10.2305/IUCN.UK.2024-2.RLTS.T29650A213411773.en>. Accessed 19th Feb. 2026.

² <https://bf.n.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/955>

³ Rasmussen, S.L.; Schrøder, A.E.; Mathiesen, R.; Nielsen, J.L.; Pertoldi, C.; Macdonald, D.W. Wildlife Conservation at a Garden Level: The Effect of Robotic Lawn Mowers on European Hedgehogs (*Erinaceus europaeus*). *Animals* 2021, 11, 1191. <https://doi.org/10.3390/ani11051191>.

⁴ [Neue Forschung zu Schnittverletzungen bei Igeln durch Mähroboter entdeckt erhebliches, aber lösbares Tier- und Artenschutzproblem - Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung](#)

⁵ Berger, A. (2024). Occurrence and Characteristics of Cut Injuries in Hedgehogs in Germany: A Collection of Individual Cases. *Animals*, 14(1), 57. <https://doi.org/10.3390/ani14010057>.

Artenschutzmaßnahme zu werten. Es ist daher konsequent und geboten, diese Schutzmaßnahme nun gesetzlich zu verankern.

In diesem Sinne bitten wir Sie mit Nachdruck, bei der geplanten Novellierung des Tierschutzgesetzes ein Nachfahrverbot für Mähroboter umzusetzen und auf politischer Ebene entsprechende Maßnahmen zu unterstützen.

Wir bedanken uns im Voraus und stehen für Rückfragen oder weiterführende Informationen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der mitzeichnenden Organisationen



Thomas Schröder
Präsident Deutscher Tierschutzbund e.V.

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. (bmt)

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (DJGT)

Deutscher Naturschutzring e.V. (DNR)

Europäischer Tier- und Naturschutz e. V.

Menschen für Tierrechte e.V.

Pro Wildlife e.V.

Umweltinstitut München e.V.

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz in Deutschland

Vogelschutz-Komitee Naturstiftung

WWF Deutschland